



Brüssel, den 30. September 2022  
(OR. en)

12838/22

JAI 1251  
COPEN 336  
JUSTCIV 118  
COJUR 30  
IPCR 93  
RELEX 1276

## VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12756/22
Betr.:	Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen Verbrechen – Sachstand

Der Rat hat gemeinsam mit anderen Organen und Agenturen der EU nach Beginn des Angriffskriegs Russlands rasch gehandelt, um die Bekämpfung von Straflosigkeit in Bezug auf Kriegsverbrechen und andere schwerste Verbrechen zu unterstützen. Die Justizministerinnen und -minister erörterten die Lage bereits am 4. März 2022 und berieten über dieses Thema auch auf jeder nachfolgenden Tagung. Die letzte Aussprache fand auf der informellen Tagung im Juli in Prag in Anwesenheit des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), des ukrainischen Justizministers und des Vorsitzenden des LIBE-Ausschusses des Europäischen Parlaments statt.

Der Vorsitz hat auch Beratungen über dieses Thema auf anderen hochrangigen Sitzungen eingeleitet, etwa in der Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (Coordinating Committee in the area of police and judicial cooperation in criminal matters, CATS) vom 21. September 2022.

In seinen Schlussfolgerungen vom 30./31. Mai 2022 erklärte der Europäische Rat: „Der Europäische Rat würdigt all jene, die zur Aufnahme von Beweismitteln und zur Ermittlung von Kriegsverbrechen und der anderen schwersten Verbrechen beitragen, und unterstützt die Arbeit des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs in diesem Bereich. Er begrüßt ferner die Arbeit der Generalstaatsanwältin der Ukraine, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten durch finanzielle Hilfe und Hilfe beim Kapazitätsaufbau unterstützt wird.“

Die wichtigsten Bemühungen und Initiativen in diesem Bereich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 14 Mitgliedstaaten haben Ermittlungen zu Verbrechen eingeleitet, die im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg in der Ukraine begangen worden sind, entweder auf der Grundlage der persönlichen Gerichtsbarkeit (z. B. ein Opfer oder der Täter hat (auch) die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats) oder auf der Grundlage der universellen Gerichtsbarkeit.
- Am 25. März 2022 wurde mit Unterstützung von Eurojust von den polnischen, litauischen und ukrainischen Justizbehörden eine gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) eingesetzt. Sie soll den Austausch von Informationen und Beweismitteln vereinfachen und die strafrechtlichen Ermittlungen, die zu den in der Ukraine verübten Straftaten eingeleitet wurden, unterstützen. Am 25. April 2022 hat die Anklagebehörde des IStGH mitgeteilt, dass es bei der GEG mitwirken wird. Die estnischen, lettischen und slowakischen Justizbehörden traten am 30. Mai 2022 offiziell der GEG bei. Eurojust leistet weiterhin entscheidende operative, rechtliche und finanzielle Unterstützung für die GEG.
- Darüber hinaus hat der Rat am 13. April 2022 das Mandat der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) geändert.<sup>1</sup> Im Rahmen des geänderten Mandats leistet die EUAM Ukraine den ukrainischen Behörden auch dabei Unterstützung, die Ermittlungen und die Strafverfolgung in Bezug auf internationale Verbrechen, die im Zusammenhang mit der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine begangen werden, zu erleichtern.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2022/638 des Rates vom 13. April 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/486/GASP über die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (ABl. L 117 vom 19.4.2022, S. 38).

- Im Zusammenhang mit der Erhebung von Beweismitteln für Kriegsverbrechen und andere schwerste Verbrechen kommt Eurojust als Koordinierungsstelle der Justizbehörden der Mitgliedstaaten entscheidende Bedeutung zu, zumal Eurojust das Sekretariat des Europäischen Netzes von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, („Genozid-Netz“) aufgenommen hat und dessen Aufgaben wahrnimmt und zudem durch die Anwesenheit eines ukrainischen Verbindungsstaatsanwalts enge Verbindungen zur Ukraine aufgebaut hat. In diesem Zusammenhang erschien es äußerst wichtig, Eurojust die uneingeschränkte Ausübung dieser wichtigen Koordinierungsfunktion zu ermöglichen, damit sie durch die Speicherung und Analyse von Beweismitteln die verschiedenen eingeleiteten Ermittlungen unterstützen kann. Nachdem die Kommission einen Vorschlag vorgelegt hatte, haben der Rat und das Europäische Parlament innerhalb sehr knapper Fristen im Rahmen eines außerordentlichen Dringlichkeitsverfahrens die Verordnung (EU) 2022/838 hinsichtlich der Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln durch Eurojust im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden Straftaten<sup>2</sup> angenommen. Die Verordnung trat am 1. Juni 2022 in Kraft. Eurojust errichtet derzeit die für die Anwendung der Verordnung erforderliche Infrastruktur und erstattet auf Ersuchen des Vorsitzes in den Vorbereitungsgremien des Rates regelmäßig Bericht über diesen Prozess.<sup>3</sup>
- Am 21. September 2022 haben Eurojust, das Genozid-Netz und die Anklagebehörde des IStGH Leitlinien für Organisationen der Zivilgesellschaft veröffentlicht: „Documenting international crimes and human rights violations for criminal accountability purposes“ (Dokumentation internationaler Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen zum Zwecke der strafrechtlichen Verfolgung). Die Leitlinien, die auf der Website von Eurojust zur Verfügung stehen, dienen der Unterstützung der Bekämpfung der Straflosigkeit und wurden auf der Grundlage des Fachwissens der Anklagebehörde des IStGH, von Eurojust, des Genozid-Netzes, zivilgesellschaftlicher Organisationen, nationaler Staatsanwaltschaften und internationaler Partner ausgearbeitet.

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2022/838 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 hinsichtlich der Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln durch Eurojust im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden Straftaten (ABl. L 148 vom 31.5.2022, S. 1).

<sup>3</sup> Vor Kurzem in der Sitzung der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ vom 16. September; siehe auch Dok. WK 12104/22.

- Europol unterstützt die zuständigen Behörden bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen und anderen schwersten Verbrechen, indem sie Informationen im Rahmen ihres speziellen Systems für internationale Verbrechen mit der Bezeichnung „Analysis Project Core International Crimes“ (Analyseprojekt zu Kernverbrechen des Völkerstrafrechts) verarbeitet und analysiert. Eurojust arbeitet mit Europol zusammen, um eine optimale ergänzende Tätigkeit der Agenturen bei der Unterstützung von Ermittlungen sicherzustellen.
- Angesichts der erhöhten Arbeitsbelastung infolge der Lage in der Ukraine hat der IStGH um zusätzliche finanzielle Beiträge und Unterstützung in Form von Personal ersucht, das bei den Ermittlungen Hilfe leisten kann (beispielsweise abgeordnete Staatsanwälte, Ermittler, Sachverständige). Der Rat bemühte sich daher um die Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Insgesamt wurden dem IStGH mehr als 7 Mio. EUR als zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt, und verschiedene Mitgliedstaaten haben Sachverständige nach Den Haag entsandt, um den IStGH bei seiner wichtigen Arbeit zu unterstützen.
- Im Rahmen der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (Integrated Political Crisis Response, IPCR) hat der Vorsitz zudem bei der Koordinierung der forensischen Unterstützung der ukrainischen Behörden für die Erhebung von Beweismitteln für internationale Verbrechen geholfen. Die Mitgliedstaaten wurden ermutigt, weiterhin aktiv zu Ermittlungen im Bereich internationale Verbrechen beizutragen, indem sie die von ihnen angebotene forensische Unterstützung über den IStGH bereitstellen, der gut ausgestattet ist, um solche Angebote zu koordinieren. So bündelt der IStGH die Angebote im Rahmen seines Rotationsmodells und passt sie an die ukrainischen Bedürfnisse an. Das Rotationsmodell des IStGH bietet den Mitgliedstaaten mehrere Vorteile in Bezug auf Rechtsgrundlage, Immunität, logistische Unterstützung, Sicherheit, Versicherung, Kostensenkung usw.<sup>4</sup> Der IStGH arbeitet in diesem Bereich eng mit der EUAM Ukraine zusammen.

Eine ausführlichere und detailliertere Beschreibung der verschiedenen Anstrengungen und Initiativen findet sich in Dokument WK 5731/22, das regelmäßig aktualisiert wird.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass der Vorsitz sich darum bemüht, dass der Beschluss des Rates über die Aufnahme des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen in Artikel 83 Absatz 1 AEUV so bald wie möglich nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erlassen wird. Sobald die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen vorgelegt hat, wird der Vorsitz auch alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass dieser Vorschlag im Rat vordringlich behandelt wird.

---

<sup>4</sup> Am 30. September 2022 veröffentlichte die Anklagebehörde des IStGH eine Broschüre mit Informationen für Länder, die einen Beitrag zu den forensischen Vor-Ort-Untersuchungen des IStGH leisten könnten.

Der Vorsitz wird weiterhin dafür sorgen, dass der Rat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission, dem EAD und anderen Interessenträgern die Mitgliedstaaten weiter bei ihren Anstrengungen unterstützen wird, Beweismittel für in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen und andere schwerste Verbrechen effizient zu sammeln, wobei mögliche Synergien zu prüfen sind und Doppelarbeit zu vermeiden ist.

Um all diese Anstrengungen weiterzuentwickeln und zu straffen, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei Verbrechen, die im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine begangen wurden,<sup>5</sup> vorgelegt. Die Beratungen über diesen Entwurf von Schlussfolgerungen haben vor Kurzem begonnen.

---

<sup>5</sup> Dok. 12756/22.